



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe		Jessica Bennoit

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss	09.03.2023	öffentlich
Verbandsgemeinderat	14.03.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anwendung der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz für das Sport- und Freizeitbad Altenglan

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan hat die Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz am 16.04.2019 beschlossen.

Was ist die Ehrenamtskarte:

Die Ehrenamtskarte im Scheckkartenformat ist ein Dank für Menschen, die sich in überdurchschnittlichem Maße freiwillig für die Gesellschaft engagieren. Sie verbindet Anerkennung und Wertschätzung mit geldwerten Vergünstigungen und ist für Ehrenamtliche kostenlos. Mit ihr können landesweit sämtliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die das Land, die teilnehmenden Kommunen oder private Partner zur Verfügung stellen.

Wer erhält die Ehrenamtskarte:

Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer mindestens 16 Jahre alt ist, sich durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält. Das ehrenamtliche Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen. Die Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeit von 2 Jahren und kann nach Ablauf erneut beantragt werden.

Wie wird die Ehrenamtskarte beantragt:

Wer eine Ehrenamtskarte möchte, muss ein Antragsformular ausfüllen. Dieses ist auf der Webseite <https://wir-tun-was.rlp.de> zu finden. Der Verein oder die Organisation muss das Engagement und den zeitlichen Umfang auf dem Antragsformular bestätigen. Der Antrag ist anschließend an die Kommunalverwaltung zu senden. Diese prüft die Erfüllung der formalen Voraussetzungen und leitet ihn an die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung zur Ausstellung der Ehrenamtskarte weiter.

Welche Vergünstigungen sind mit der Ehrenamtskarte verbunden:

Jede teilnehmende Kommune sollte mindestens zwei Vergünstigungen aus ihrem regionalen Bereich bereitstellen. Typische Vergünstigungen sind beispielsweise verbilligte Eintrittspreise bzw. zwei Tickets zum Preis von einem für kommunale Einrichtungen wie Museen, Bäder, Theater.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es wünschenswert, dass das Sport- und Freizeitbad Altenglan hierfür dementsprechend eine Vergünstigung in Aussicht stellt.

Folgende Vergünstigungen wären denkbar:

1. Verbilligter Eintritt (Feierabendtarif): Erwachsene für 2,50 €/ Jugendliche für 1,50 €
2. Zwei Tickets im Preis von einem: Die Begleitperson erhält freien Eintritt
3. Kostenloser Eintritt für den Karteninhaber

Die Verwaltung schlägt vor, aus Gründen der Kassenregistrierung (Badegästeregistrierung) die Variante 1. umzusetzen.

Neben der Vergünstigung beim Sport- und Freizeitbad Altenglan soll auch im Aufsichtsrat der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH über eine Vergünstigung beim Vitalbad beraten und beschlossen werden.

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, mit dem Sport- und Freizeitbad Altenglan an dem Projekt teilzunehmen und mit einer Vergünstigung aus der Variante 1. zu unterstützen.

Beschlussvorschlag für den Verbandsgemeinderat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, mit dem Sport- und Freizeitbad Altenglan an dem Projekt teilzunehmen und mit einer Vergünstigung aus der Variante 1. zu unterstützen.

Anlage/n:
Antragsformular_Ehrenamtskarte_V2021-ausfuellbar
Freibad Altenglan - Eintrittspreise 2023
Leitfaden_fuer_Kommunen_zur_Ehrenamtskarte

Mitzeichnung:

Stoll, Uwe	FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste
Becker, Kai	FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe